

## **Protokoll:**

Die Fraktionen FW und CDU stellen den im Informationssystem einsehbaren Änderungsantrag und begründen diesen. Die FBG-Fraktion bringt ihre Zustimmung zu diesem Änderungsantrag zum Ausdruck.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gibt an, dass lediglich die Variante 1 sicher und den aktuellen Regelwerken angepasst sei. Bei der Variante 2 würden die Sicherheitsvoraussetzungen nicht erfüllt. Die SPD-Fraktion spricht sich ebenfalls für die Variante 1 aus.

Rm Schupp (Vorsitzender FLS-Fraktion) schlägt vor, den Radweg zunächst provisorisch zu sanieren, parallel könnten die Förderanträge für die Variante 1 gestellt werden und man hätte genügend Zeit diese zu realisieren.

Rm Altmaier plädiert dafür, beide Varianten parallel weiter zu planen und erst später die Entscheidung für eine der beiden Varianten zu treffen.

Beigeordneter Flöck gibt an, dass der Radweg in seiner derzeitigen Form laut den Regelwerken nicht in Ordnung sei. Der Großteil der Mehrkosten entstünde durch den Umbau der Parkplätze. Wenn man auf einen Teil der Parkplätze verzichtete, würde das Projekt wesentlich günstiger. Er schlägt vor, mit dem Haushaltsansatz aus 2019 den Abschnitt von der Simmerner Straße bis zum Beatusbad zu realisieren. Der Landesbetrieb Mobilität wäre bereit eine Fördervoranfrage zuzulassen und schneller als üblich darüber zu entscheiden. Da in den nächsten Monaten ohnehin nicht gebaut werden würde, könnte die Entscheidung welche Variante gebaut wird auch noch bis August oder September aufgeschoben werden, sodass die Planung durch die Verwaltung vorangetrieben werden könnte. Sollte das Land eine Förderung bewilligen, werde er den Gremien erneut eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorlegen.

Die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und FLS sprechen sich für den Vorschlag des Baudezernenten aus.

Rm Kalenberg (CDU-Fraktion) merkt an, dass der Radweg zwar nicht dem Regelwerk entspreche, aber deswegen nicht rechtswidrig sei.

Die CDU-Fraktion bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag. Der Änderungsantrag wird bei 28 Ja-Stimmen und 23 Gegenstimmen beschlossen.